

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Schopfloch vom 10.10.2017

vom 26.10.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schopfloch folgende

Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Schopfloch vom 10.10.2017 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 11/2017 vom 15.11.2017), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,02 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,02 €.“ |

2. § 10 Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(1) ²Die Gebühr beträgt 2,44 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,44 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Schopfloch, 26.10.2021

C z e c h

1. Bürgermeister